



Ehrenordnung

- §1 Die Ehrenordnung des HRC regelt die Vergabe von Ehrengaben, Ehrennadeln und die Ernennung zur Ehrenmitgliedschaft.
- §2 Zur Ehrung bzw. Auszeichnung von Mitgliedern erlässt der Vorstand des HRC eine Ehrenordnung.
- §3 Ehrungen erfolgen grundsätzlich anhand folgender Kriterien:
- Für herausragende sportliche Leistungen
 - Für besonderes ehrenamtliches Engagement außerhalb eines gewählten Vorstandsamts
 - Für langjährige Mitgliedschaft

Die Spezifika werden in den nachfolgenden Paragraphen geregelt.

- §4 Für Ehrungen herausragender sportlicher Leistungen gilt:
- Für eine Ehrung sind insbesondere Erfolge auf internationalen Zielwettkämpfen ausschlaggebend.
 - Die Ehrung soll die sportliche Karriere einer Athletin/eines Athleten gesamthaft würdigen. Die Ehrung erfolgt daher in der Regel erst nach Beendigung der sportlichen Karriere.
 - Die Ehrung erfolgt mit der HRC-Nadel auf Beschluss des Vorstandes auch auf Antrag von Clubmitgliedern.
- §5 Für Ehrungen besonderen ehrenamtlichen Engagements:
- Das ehrenamtliche Engagement seiner Mitglieder ist für den Club von besonderer Bedeutung, da es das Fundament einer gesunden Clubgemeinschaft, eines erfolgreichen Sportbetriebs und eines verantwortungsvollen Vereinsbetriebs darstellt.
 - Für eine Ehrung ist ein mehrjähriges, kontinuierliches und über dem Durchschnitt liegendes ehrenamtliches Engagement ausschlaggebend.
 - Die Ehrung erfolgt mit der Verdienstnadel des Clubs auf Beschluss des Vorstandes auch auf Antrag von Clubmitgliedern.
- §6 Für langjährige Mitgliedschaft werden folgende Ehrungen verliehen:
- für die 10-jährige Mitgliedschaft die Ehrennadel in Bronze
 - für die 25-jährige Mitgliedschaft die Ehrennadel in Silber
 - für die 40-jährige Mitgliedschaft die Ehrennadel in Gold
 - für die 60-jährige Mitgliedschaft die Ernennung zum Ehrenmitglied. Die Ernennung ist mit einer Ehrenurkunde und der Beitragsbefreiung verbunden.
- §7 Über die in dieser Ordnung genannten Ehrungen hinaus kann der Vorstand in begründeten Einzelfällen auch gesonderte Ehrungen vornehmen. Dies kann auch auf Antrag von Clubmitgliedern erfolgen.
- §8 Für außerordentliche besondere Leistungen kann der Vorstand Ehrenmitglieder ernennen. Die Bestätigung dieser Ehrenmitgliedschaft hat gemäß §5, Ziffer 1 der Satzung des Hannoverschen Ruder-Clubs von 1880 e.V. zu erfolgen.
- §9 Aus besonderem Anlass können auch Nichtmitglieder mit einer Ehrung gemäß § und §5 durch den HRC ausgezeichnet werden. Dies erfolgt durch den Vorstand oder auf Antrag von Clubmitgliedern. Ehrengaben erfolgen zu besonderen Anlässen und werden vom HRC-Vorstand vergeben.

Hannoverscher Ruder-Club von 1880 e.V.

Karl-Thiele-Weg 21 • 30169 Hannover • www.hrc1880.de • info@hrc1880.de



§10 Veränderungen der Ehrenordnung sind vom HRC-Vorstand nur mit einer 2/3-Mehrheit möglich und wie auch diese Ehrenordnung von der JHV zur Kenntnis zu nehmen. Sie ist eine Anlage der Satzung des Hannoverschen Ruder-Clubs von 1880 e.V.

§11 Ehrungen werden in der nach der Ehrung erscheinenden Clubzeitung/Chronik veröffentlicht.

Hannover, den 25.06.2024

Der Vorstand